

Parkierung: Die neue Signalisation gilt ab dem 1. November 2018

Im Frühjahr 2018 hat der Stadtrat beschlossen, das neue Parkierungsreglement in zwei Phasen einzuführen. Der zweite Teil dieser Einführung wird mit der Umstellung der Signalisation, den Änderungen der Markierungen und der Installation der Parkuhren abgeschlossen. Seit dem 1. November 2018 gelten die neuen Regeln.

Im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase wurde die Blaue Zone erweitert und gebührenpflichtige Kurz- und Langzeitparkierzonen geschaffen:

Zone	Tarif / Beschränkungen (Täglich von 08:00 Uhr bis 18:59 Uhr)	Örtlichkeiten
Blaue Zone	- Regulär mit Auflegen der Parkscheibe - Bezug Dauerparkierbewilligung möglich	Sektor 1: Altstadt Sektor 2: Umgebung (Signalisation beachten)
Kurzzeitparkierzone	Erste Stunde: gebührenfrei Ab der zweiten Stunde: CHF 1.00 / Std. - Maximale Parkzeit von drei Stunden - Bezahlung an Parkuhr oder bargeldlos	Grubplatz West Friedhofstrasse
Einzelne Kurzzeitparkplätze	- gebührenfrei - Maximale Parkzeit gemäss Markierung	Diverse Parkplätze in der Ober- / Unterstadt (Signalisation beachten)
Langzeitparkierzone	Grundgebühr CHF 3.00 Erste Stunde: inklusive Zweite Stunde: inklusive Ab der dritten Stunde: CHF 0.50 / Std. - Parkzeit unbeschränkt - Bezahlung an Parkuhr oder bargeldlos - Bezug Dauerparkierbewilligung möglich	Bahnhofplatz Ost Laubeggstrasse Obertor Verlore Loch PP Bitzi
Tagsüber nicht bewirtschaftete Zone	- gebührenfrei - Parkzeit unbeschränkt	Thurbruggstrasse

Sämtliche Tarife und Beschränkungen sind an der jeweiligen Parkuhr genau beschrieben. Bitte beachten Sie auch die signalisierten Hinweise (Tafeln und Bodenmarkierungen).

Für unregelmässiges Parkieren in der Zeit zwischen 19:00 Uhr bis 07:59 Uhr werden grundsätzlich keine Parkiergebühren erhoben. **Das regelmässige Parkieren während der Nacht bleibt allerdings in allen Zonen und auf dem gesamten Gebiet der Stadt Bischofszell gebührenpflichtig.**

Weitere Auskünfte: Stadtpolizei
071 424 24 57
stadtpolizei@bischofszell.ch